

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00243/2021

Ehrung verdienstvoller Sportlerinnen und Sportler der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

28.03.2022	Stadtvertretung
023/StV/2022	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, herausragende Leistungen Schweriner Sportlerinnen und Sportler mit einem „Walk of Sport“ zu würdigen. Dazu ist ein geeigneter Platz (Straße / Weg) zu benennen, um dort die Ehrungen mit einer Bronzeplakette vorzunehmen. *Die Kosten für eine Platte liegen je nach Aufwand zwischen 3000 – 4000 €.*

Zur Finanzierung dieser wird der Oberbürgermeister gebeten Partner, z.B. die Schweriner Bürgerstiftung und Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewinnen, so dass die „Walk of Sport“ entstehen und wachsen kann.

2. *Für den Fall, dass die „Walk of Sport“ von Privatpersonen bzw. Vereinen umgesetzt werden kann, stellt die Verwaltung nach Absprache mit den Initiator*innen einen Standort zur Verfügung.*

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

3. Der Oberbürgermeister wird gebeten die Voraussetzungen dafür zu schaffen, herausragende Leistungen Schweriner Sportlerinnen und Sportler mit einem „Walk of Sport“ zu würdigen. Dazu ist ein geeigneter Platz (Straße / Weg) zu benennen, um dort die Ehrungen mit einer Bronzeplakette vorzunehmen. Die Kosten für eine Platte

liegen je nach Aufwand zwischen 3000 – 4000 €.

Zur Finanzierung dieser wird der Oberbürgermeister gebeten Partner, z.B. die Schweriner Bürgerstiftung und Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, in der Landeshauptstadt Schwerin zu gewinnen, so dass die „Walk of Sport“ entstehen und wachsen kann.

4. Für den Fall, dass die „Walk of Sport“ von Privatpersonen bzw. Vereinen umgesetzt werden kann, stellt die Verwaltung nach Absprache mit den Initiator*innen einen Standort zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen